



An die Eltern  
unserer Kinder in Engstinger  
Schulen und Kindertageseinrichtungen

Es schreibt Ihnen: **Mario Storz**  
Telefon-Durchwahl: **07129/9399-11**  
Telefax-Durchwahl: **07129/9399-99**  
E-Mail: **info@engstingen.de**  
Datum: **19.03.2020**

## Notbetreuung an Engstinger Schulen und Kindertageseinrichtungen

### Erweiterung der berechtigten Eltern durch die Corona-Verordnung des Landes vom 18.03.2020

*Liebe Eltern,*

zuletzt haben wir Sie mit Schreiben vom 16.03.2020 über die Einrichtung und die Kriterien einer Notbetreuung an Engstinger Schulen und Kindertageseinrichtungen informiert.

Durch die zwischenzeitlich überarbeitete Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.03.2020 wurde auch der Kreis der zur Inanspruchnahme berechtigten Eltern erweitert.

Die Notbetreuung kann von Eltern in Anspruch genommen werden, die in einem Bereich der vom Land definierten kritischen Infrastruktur arbeiten.

Zur **kritischen Infrastruktur** zählen nun insbesondere:

1. die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabhkömmlich gestellt werden
4. Polizei und Feuerwehr sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
5. Rundfunk und Presse

6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe
8. Bestatter

Grundvoraussetzung für eine Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Notbetreuung ist dabei nach wie vor, dass **beide Erziehungsberechtigte**, im Fall von Alleinerziehenden der oder die **Alleinerziehende**, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind / ist.

Die Einrichtung der Notbetreuung erfolgt für Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der weiterführenden Schulen in den Klassenstufen 5 und 6.

Die in der Gemeinde Engstingen eingerichtete Notbetreuung wurde bereits im Elternbrief vom 16.03.2020 und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Eltern, welche die zusätzlichen Kriterien der angepassten Corona-Verordnung des Landes nun ebenfalls erfüllen und eine Notfallbetreuung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt benötigen, wenden sich bitte zentral an die Gemeindeverwaltung Engstingen unter [info@engstingen.de](mailto:info@engstingen.de).

Bitte teilen Sie uns unbedingt auch den Namen Ihres Kindes, den Namen der Schule / Kindertageseinrichtung sowie Ihren beruflichen Hintergrund mit, damit wir die Berechtigung für die Notbetreuung prüfen können.

Sollten wir neue Informationen und Hinweise haben, werden wir uns wieder an Sie wenden.

Bitte minimieren Sie in den kommenden Tagen und Wochen zwingend Ihre Kontakte mit anderen auf ein notwendiges Mindestmaß. Nur so können wir einen effektiven Beitrag zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus leisten und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems gemeinsam verhindern.

Für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis in dieser besonderen Situation bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Storz  
Bürgermeister